

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/327

öffentlich

Grundsatzdiskussion Einführung Hundekurtaxe

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Doreen Moll	03.09.2022 <i>Verfasser:</i> Martin Burtzloff

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	19.09.2022	Ö

Sachverhalt:

In den zurückliegenden Saisonzeiten (2021 und 2022) wurde eine überproportionale Zunahme, der Gästegruppe der Hundebesitzer festgestellt. Dies wirkt sich zum einen in der erhöhten Anzahl der Reinigungen der Hundestrände aus. Zum anderen ist festzustellen, dass eine deutliche Zunahme der Menge an verbrauchten Hundekotbeuteln zu verzeichnen ist. Um die Kosten hier zukünftig aufzufangen, wird die Einführung einer Hundekurtaxe empfohlen. Hierzu sollte die Satzung über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung) entsprechend angepasst werden. Abhängig von der Dauer des verwaltungsrechtlichen Prozesses sollte eine Hundekurtaxe zum 01.01.2023 bzw. 01.01.2024 eingeführt werden.

Die Höhe wird pro Tag und Tier auf 1,00 € festgesetzt, vorbehaltlich rechtlicher Einwände.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses beschließen; die Einführung einer Hundekurtaxe zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Hierfür wird die Kurverwaltung beauftragt die Satzung rechtssicher anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und

	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Übersicht Hundekurtaxe öffentlich
---	-----------------------------------

Hundekurtaxe

Entlange der Ostsee sind bereits mehrer Gemeinden darauf aufmerksam geworden, dass die Gästegruppe „Hundebesitzer“ eine immer größer werdende Gruppe darstellt. Der verbundene Mehraufwand wird in vielen Ostseebädern durch eine „Kurtaxe“ für Hunde ausgeglichen.

Zum Beispiel:

Insel Rügen

Ostseebad Göhren	Haupt-/Nebensaison	0,40€/Hund/Tag
------------------	--------------------	----------------

Binzer Bucht	Haupt-/Nebensaison	2,00€/Hund/Tag
--------------	--------------------	----------------

Insel Usedom

Ostseebad Karlshagen	Haupt-/Nebensaison	1,50€/Hund/Tag
----------------------	--------------------	----------------

Trassenheide	Hauptsaison	0,50€/Hund/Tag
--------------	-------------	----------------

Fischland – Darß	Haupt-/Nebensaison	1,00€/Hund/Tag
------------------	--------------------	----------------

Leider waren aus den bekanntgegebenden Jahresabschlüssen bzw. Wirtschaftspläne keine Ableitung bzgl. der wirtschaftlichen Betrachtung möglich.

Derzeit wird im Ostseebad Boltenhagen keine Hunde- „Kurtaxe“ oder ähnliches erhoben. Es wird keine Statistik über die mitgeführten Hunde geführt, sodass eine Hochrechnung unmöglich ist. An dieser Stelle ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im derzeitigen IST-Zustand keine Einnahmen generiert werden und daher die Mehrkosten für die Reinigung und die Beschaffung der Hundekotbeutel vollständig zur Lasten der Kurverwaltung gehen. Dem ggü. steht, durch die mögliche Satzungsänderung, überhaupt Einnahmen zur Deckung der Kosten zu generieren.